

Nummer:42504

Datum: 01.09.16

Bearbeiter/in: Hengstmann

BETRIEBSANWEISUNG

Elektrische Anlagen

Arbeiten an freigeschalteten Anlagen

Anwendungsbereich

Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Diese Arbeiten dürfen daher nur von unterwiesenen Elektrofachkräften oder unter ihrer Leitung oder Aufsicht durchgeführt werden.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Körperdurchströmungen können zu Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen.
- Verbrennungsgefahr durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen.
- Brandgefahr durch unzulässige Erwärmung der elektrischen Betriebsmittel.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Mit den Arbeiten an elektrischen Anlagen darf erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsregeln unngemäß angewendet worden sind:

Freischalten

- Schaltpläne einsehen und sich über den Aufbau und Schalteinrichtungen informieren.
- Sicherheitsrelevante Einrichtungen nur nach Rücksprache mit der hierfür verantwortlichen Person vornehmen.
- Sichtbare Trennstrecken schaffen.
- Bei Kondensatoren muss die Entladezeit abgewartet werden.

Bei Gruppenarbeit Meldung der Freischaltung abwarten. Das Fehlen der Spannung darf nicht als Freischaltung gewertet werden.

Gegen Wiedereinschalten sichern

- Schalter mechanisch verriegeln (z.B. durch Schlösser).
- Sicherungseinsätze herausnehmen.

Verbotszeichen VS 1 nach DIN 40008-2 anbringen.

Spannungsfreiheit feststellen

- Nur Spannungsprüfer benutzen, die für die Spannung auch geeignet sind.
- Die Funktion des Spannungsprüfers testen.
- Spannungsfreiheit an der Arbeitsstelle feststellen.

Ist das Kabel/die Leitung zur Arbeitsstelle hin eindeutig zu identifizieren, darf auch an der Ausschaltstelle gemessen werden.

Erden und Kurzschließen

- Das Erden und Kurzschließen ist an Anlagen mit Nennspannungen über 1 kV erforderlich.
- Die Erdungs- und Kurzschließeinrichtung muss entsprechend dem auftretenden Kurzschlussstrom dimensioniert sein.

Die Vorrichtung immer zuerst mit dem Erder verbinden.

Benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Unter Spannung stehende Teile müssen durch hinreichend feste und zuverlässig angebrachte Abdeckungen gegen zufälliges Berühren geschützt werden.

Verhalten bei Störungen

Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind die Maßnahmen mit dem Vorgesetzten abzustimmen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Ersteller

Datum: 01.09.2016

Nr.: 42504

Seite: 1 von 2



- Erste Hilfe leisten. Verbrennungen mit Wasser kühlen, bei fehlender Atmung und fehlendem Puls sofort Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten.
- Liegt kein Atem- und Kreislaufstillstand vor, ist der Verunglückte in die stabile Seitenlage zu bringen.
- Unfall melden. **Notruf:**
- Vorgesetzte und Sicherheitsfachkraft informieren.

Instandhaltung; Entsorgung

Prüffristen nach DGUV-V3 einhalten.

Zusätzlich beachten

Ersteller

Datum: 01.09.2016

Nr.: 42504
Seite: 2 von 2

**Nächster Über-
prüfungstermin:** 01.09.2018

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**